



Hygiene- und Schutzkonzept für Ferienlager des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. im Feriencamp Gnitz, Zeltplatzstr. 21, 17440 Lütow

(Stand: 25.06.2021)

1.) Allgemeines

Der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. ist ein ehrenamtlich arbeitender Verein, dessen satzungsgemäßer Zweck und Tätigkeit darin besteht, Ferienlager im vereinseigenen Objekt Schneckenmühle (Sachsen) und in angemieteten Objekten zu veranstalten. Außerhalb der Ferien werden im vereinseigenen Objekt Klassenfahrten angeboten.

Seit 1999 nutzt der Verein für seine Ferienlager auch das Feriencamp Gnitz, zu dessen Betreibern über die Jahre ein enges und vertrauensvolles Verhältnis gewachsen ist.

Das Feriencamp Gnitz liegt auf Südspitze der Halbinsel Gnitz auf der Insel Usedom neben dem Zeltplatz Naturcamping Usedom. Es besteht aus einfachen Holzbungalows, einem zentralen Gebäude zur Essensversorgung mit angegliederten Sanitärräumen, einem Mehrzweckzelt und diversen Flächen im Freien, die für Aktivitäten genutzt werden.

Im Zeitraum vom **26.06. bis 10.07.2021** befindet sich außer dem Ferienlager des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. mit ca. 70-80 Kindern (Alter von 6 bis 16 Jahre) und 15 Betreuenden noch ein weiteres Ferienlager eines anderen Veranstalters im Objekt. [Im Weiteren wird ein Ferienlager eines Veranstalters als Belegung bezeichnet.]

In den Zeiträumen vom **10.7. bis 24.7.2021** sowie vom **24.07. bis 07.08.2021** sind über Schneckenmühle jeweils bis zu 40 Kinder und 6 Betreuende angemeldet, die sich das Objekt ebenfalls mit einer weiteren Belegung teilen.

Die Unterbringung der Kinder und Betreuenden erfolgt in Bungalows mit jeweils maximal 6 Personen pro Bungalow. Jeder Kinder-Bungalow ist dabei fest einer Betreuungsperson (Gruppenleiter) zugeordnet.

Durch die Beschaffenheit und Ausstattung der Bungalows werden diese überwiegend nur zum Schlafen und als Rückzugsraum genutzt. Die Teilnehmenden des Ferienlagers halten sich tagsüber nahezu ausschließlich im Freien auf.

2.) Grundsätzliches:

Bereits im Sommer 2020 wurden vom Kinderdorf Schneckenmühle e.V. in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt im Landkreis Vorpommern-Greifswald Ferienlager wie im Punkt 1 dieses Konzeptes beschrieben durchgeführt. Sowohl die dabei gesammelten positiven Erfahrungen als auch die Erkenntnisse und Entwicklungen aus mittlerweile mehr als 1,5 Jahren SARS-CoV-2-Pandemie – z.B. in Form der geltenden „Corona-Landesverordnung MV“ – sind in nachfolgende Maßnahmen und Verhaltensempfehlungen eingeflossen.

Als Erweiterung werden zusätzlich zu bereits erfolgten Impfungen die Maßnahmen aus dem Jahr 2020 um ein Testkonzept ergänzt (siehe Punkt 8 dieses Konzeptes).

Sofern hier nicht anderweitig geregelt gelten die Aussagen und Vorgaben des Rahmenhygieneplans nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Kinderferienlager und ähnliche Einrichtungen des Länder-Arbeitskreises zur Erstellung von Hygieneplänen grundsätzlich weiterhin.

3.) Organisatorisches, Teilnehmende

Die teilnehmenden Kinder werden von deren Erziehungsberechtigten beim Verein als Veranstalter des Ferienlagerdurchgangs angemeldet. Ein Teil der Kinder lebt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und wird über deren Träger zentral angemeldet. Der überwiegende Teil der anderen Kinder lebt regulär im elterlichen Haushalt. Die vorbehaltlose Integration der Kinder ohne Stigmatisierung aufgrund der Lebensumstände ist eines der satzungsgemäßen Ziele des Vereins und hat über die Jahre zu Freundschaften geführt, die auch außerhalb des Ferienlagerrahmens Bestand haben.

Die Kontaktdaten aller teilnehmenden Kinder und Betreuungspersonen sind in der zentralen Datenbank des Vereins erfasst.

Angemeldete Kinder, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.) und über keinen Impfschutz verfügen, können am Durchgang leider nicht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) ohne Impfschutz mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Vorliegende Anmeldungen werden daraufhin abgeklärt und ggf. abgesagt, bei Neuanmeldungen erfolgt die Abfrage vor Buchungsbestätigung.

Durch die Erziehungsberechtigten wird schriftlich bestätigt, dass weder das Kind selbst noch eine im Haushalt lebende Person eine ungeimpfte Risikoperson gemäß Definition des RKI ist.

Durch die erfreulichen Fortschritte bei der Impfkampagne existiert seit ca. Mitte April bis Mitte Mai (je nach Bundesland) für alle Betreuungskräfte in der Jugendhilfe ein Impfangebot. Die Angebote wurden intensiv angenommen, so dass der überwiegende Teil der BetreuerInnen mindestens einfach geimpft ist, ein Großteil ist zum Beginn der Belegungen bereits vollständig geimpft.

Betreuungskräfte, die besonderen Risikogruppen angehören, können nur auf eigenen Wunsch und nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes eingesetzt werden. Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen.

Angemeldete Personen mit corona-typischen Symptomen (z.B. Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) dürfen nicht anreisen. Ebenso sind Personen, die sich in Quarantäne wegen Kontakt zu einer SARS-CoV-2-infizierten Person oder in häusli-

cher Isolierung wegen einer COVID-Erkrankung befinden, von der Anreise ausgeschlossen.

Die Erziehungsberechtigten werden verpflichtet, während des Durchgangs auftretende Infektionsfälle im Haushalt des Kindes umgehend dem Verein zu melden. Hierzu richtet der Verein eine Hotline für Eltern/Betreuer und Ämter ein. Im Eintrittsfall einer solchen Meldung erfolgt die Abklärung der weiteren Vorgehensweise mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt.

In die Schulung der Betreuenden wird das Hygiene- und Schutzkonzept aufgenommen. Alle Teilnehmenden werden zu Beginn des Durchgangs dazu belehrt. Das Konzept liegt darüberhinaus vor Ort aus.

Der Ferienlagerdurchgang (die Belegung) insgesamt bildet eine abgeschlossene Gemeinschaft, die durch die Gruppeneinteilung in kleinere Teileinheiten mit festen Bezugspersonen untergliedert ist. Die Abschottung nach „außen“ – erforderlich bei Kontakten mit der Umwelt, z.B. bei Ausflügen, beim Einkaufen etc. – und gegenüber anderen gleichzeitig im Objekt befindlichen Belegungen erfolgt durch das Einhalten der üblichen Regeln des Social Distancing (Mindestabstand von 1,5m / Tragen von medizinischem Mund-Nase-Schutz bzw. FFP2-Masken). Diese Regeln sind den Kindern und Betreuungskräften geläufig, da sie in den Schulen sowie in der Gesellschaft allgemein umgesetzt werden.

Die sich parallel im Objekt befindende Belegung ist in Bungalows untergebracht, die einen eigenständigen, räumlich abgegrenzten Bereich bilden. Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt zeitversetzt. So wird einer Vermischung der beiden Belegungen vorgebeugt.

Während der Belegung werden Bungalow- und Gruppenpläne erstellt und aktuell gehalten. Bei Veränderungen wird zusätzlich dokumentiert, ob und wenn ja in welchem Zeitraum Veränderungen hinsichtlich Vorgenanntem stattgefunden haben.

Für medizinische Angelegenheiten besteht eine enge Kooperation mit einer Praxis für Allgemeinmedizin, durch die bei Bedarf auch Hausbesuche vor Ort durchgeführt werden. Zum Teil haben darüberhinaus einige Betreuungskräfte eine medizinische Ausbildung bis hin zur Qualifikation als Notfallmediziner.

4.) Besondere Ausstattung

Ergänzend zur vereinseigenen Ausstattung mit Spiel- und Bastelmaterial und einem Vorrat an allgemeinen Hygieneartikeln werden Desinfektionsmittel, Schutzkittel, Einmalhandschuhe, Gesichtsschutz (Visiere) und kontaktlose Fieberthermometer für den Fall des Eintritts einer Infektion oder eines begründeten Verdachts vorgehalten. Darüber hinaus besteht ein Vorrat an medizinischen und FFP2-Masken um eventuelle Verluste der persönlichen Schutzausrüstung der Teilnehmenden ausgleichen zu können, sowie an BfArM-zugelassenen Antigen-Schnelltests.

5.) Persönliche Hygiene und Vorsorge

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen entstehen. Die virushaltigen Partikel existieren in Form von Tröpfchen oder Aerosolen, wobei der Übergang zwischen den Formen fließend ist. Während die größeren und schwereren Tröpfchen relativ schnell zu Boden sinken und dadurch überwiegend im Umfeld von 1-2 Metern

um eine ausscheidende Person relevant sind, können Aerosole auch über längere Zeit in der Luft schweben und sich – vor allem in geschlossenen Räumen - verteilen.

Ebenfalls ist eine indirekte Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Vorsorgemaßnahmen:

- Wo immer möglich: Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Vermeiden von Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Bei Erkältungssymptomen (auch Halskratzen / Halsschmerzen) ist sofort die nächste Betreuungsperson zu informieren
- Gegenseitige Beobachtung des Gesundheitszustandes der Teilnehmenden sowie des Betreuungspersonals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken, dazu anlassbezogenes kontaktloses Messen der Körpertemperatur und ggf. Durchführung von Schnelltests ergänzend zum regelmäßigen „Screening“ aller Teilnehmenden (vgl. Testkonzept Punkt 8)

Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

- Eine vor allem auch pädagogisch wichtige Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc. außerhalb des Objektes
 - vor und nach dem Essen
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
 - nach dem Toiletten-Gang,da hierdurch die Kinder regelmäßig an die pandemische Situation und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen erinnert werden. Darüberhinaus ist konsequente Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen Übertragung des Virus` auf oder durch Oberflächen.
- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Unabhängig vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, soll dennoch der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m

zu Menschen, die nicht zu den Teilnehmenden des Durchgangs gehören, eingehalten werden.

6.) Objekt- und Raumhygiene

Lüften:

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Aerosolbelastung in Innenräumen reduziert wird. Wenn sich Kinder in einem Bungalow aufhalten, ist die dauerhafte Lüftung durch geöffnete Fenster oder Türen vorgesehen. Während der Nachtruhe wird die Frischluftzufuhr durch geöffnete Fenster sichergestellt.

Reinigung:

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in den Jugendfreizeiteinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale werden seitens der Objektbetreiber besonders gründlich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Lichtschalter
- Tische

Hygiene im Sanitärbereich:

Duschräume werden getrennt nach Belegungen genutzt. Zwischen den Nutzungen durch unterschiedliche Belegungen wird gründlich gelüftet.

In allen Sanitärräumen werden Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Duschen, Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich objektseitig gereinigt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

Verpflegung:

Der Zugang zum und der Aufenthalt im Speiseraum erfolgen in den Gruppen der Unterbringung der Kinder in den Bungalows und ausschließlich durch Teilnehmende jeweils einer Belegung.

Die Bereitstellung des Essens erfolgt abweichend von den üblichen Gepflogenheiten nicht als ein Buffet für alle Teilnehmenden sondern tischweise.

Die Bereiche für das Personal des Objektes werden von den Gästebereichen in Kopfhöhe mit Plexiglasscheiben abgetrennt.

7.) Programmgestaltung

Aktivitäten vor Ort im Objekt (z.B. Basteln, Spiele, Klettern an eigens aufgebauten mobilen Anlagen, ...) finden überwiegend im Freien statt. Für durchgangsinterne Discos und bei schlechtem Wetter wird das Mehrzweckzelt genutzt, wobei dessen Nutzung jeweils nur durch eines der gleichzeitig im Objekt anwesenden Ferienlager und bei anschließender gründlicher Lüftung erfolgen kann.

8.) Testkonzept

Teilnahmevoraussetzung für alle Kinder und Betreuende der Belegungen ist die Vorlage eines offiziellen negativen Testergebnisses bei Anreise, das nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Darüber hinaus werden Schnelltests durchgeführt, wenn bei Teilnehmenden corona-typische oder corona-ähnliche Symptome auftreten.

Von denjenigen nicht-geimpften bzw. -genesenen Mitarbeitern des Objektbetreibers, die in direkten Kontakt mit den Teilnehmenden der Belegung kommen, werden parallel zum Screening ebenfalls Antigen-Schnelltests durchgeführt.

Bei einem positiven Testergebnis werden

- die positiv getestete(n) Person(en) umgehend im eigens dafür freigehaltenen Quarantänebungalow bis zur Abholung isoliert.
- umgehend informiert:
 - die Leitung der Belegung
 - die Objektleitung
 - das örtlich zuständige Gesundheitsamt
 - andere Veranstalter von Belegungen im Objekt
 - ggf. die Sorgeberechtigten
 - vereinsinterne Hotline.
- eine PCR-Nachtestung veranlasst.
- enge Kontaktpersonen engmaschig beobachtet bzw. quarantänisiert, u.a.:
 - Gruppenbetreuer
 - Weitere Bungalownutzer
 - Sonstige enge Bezugs- und Kontaktpersonen.

Ggf. erforderliche ärztliche Konsultationen erfolgen wenn möglich telefonisch anstelle eines persönlichen Besuchs.

Der Kontakt zu und die Betreuung von positiv getesteten Personen erfolgen ausschließlich mit Schutzausrüstung (FFP2-Maske, Schutzkittel, Visier, Einmalhandschuhe) und vorrangig durch vollständig geimpfte oder genesene Betreuende. Spätestens wenn das positive Schnelltestergebnis durch einen positiven PCR-Test bestätigt wird, erfolgt umgehend die Heimreise des betreffenden Teilnehmenden.

Weitere Maßnahmen werden individuell mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

9.) Finanzielle Folgen

Die Abholung positiv getesteter Kinder verhält sich wie sonstige Fälle von Abbruch der Teilnahme wg. Erkrankung; dementsprechend ist keine Erstattung vorgesehen. Entsprechend sind auch die Kosten der Abholung durch die Eltern zu tragen.

Im Falle der Vor-Ort-Quarantäne größerer Gruppen im Ferienlager geht der Vorstand des Vereins auf das veranlassende Gesundheitsamt wg. Fragen zu entstehenden Kosten und etwaigen Folgefragen (etwa Absage von Folgefreizeiten) zu.

Keine Kostenerstattung wird es geben, wenn Eltern nicht betroffener Kinder ihre Kinder abholen, dies kommt einem Abbruch auf eigenen Wunsch gleich (Ausnahme: Komplettuntersagung der Fortsetzung der jeweiligen Freizeit durch das Gesundheitsamt)

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Erkenntnisse und Vorgaben erstellt. Ausgehend von der Dynamik der Situation rund um das SARS-Cov-2-Virus wird es laufend an neue Entwicklungen angepasst.